

Kunstpreis des Bezirks Schwaben

1. Zweckbestimmung

Seit 1966 verleiht der Bezirk Schwaben auf Grundlage des Art. 48 Abs. 1 der Bezirksordnung den „Kunstpreis des Bezirks Schwaben“.

Der Kunstpreis soll

- Künstler/-innen motivieren, sich mit dem Bezirk Schwaben und/oder dessen Partnerregionen auseinanderzusetzen,
- Künstler/-innen würdigen, deren Kunstschaffen im Bezirk Schwaben präsent ist,
- durch eine fachkundige Jury die Qualität von Kunstwerken hervorheben,
- Kunst im öffentlichen Raum zugänglich machen und somit identitätsstiftend auf die Menschen im Bezirk wirken,
- Innovation fördern und durch das Preisgeld das Entstehen von Kunstwerken ermöglichen,
- den Bezirk Schwaben in der Öffentlichkeit als Kunstförderer präsentieren (durch Ausstellungen und Medienresonanz).

2. Name und Turnus

Der „Kunstpreis des Bezirks Schwaben“ wird für herausragende Kunstwerke, Kunstprojekte oder Werkkomplexe alle zwei Jahre jeweils im Wechsel an einen jungen Künstler/eine junge Künstlerin bis 35 Jahre bzw. an einen Künstler/eine Künstlerin ohne Altersbeschränkung für ein bemerkenswertes Gesamtwerk verliehen.

3. Zielgruppe

Der Preis wird verliehen an Künstler/-innen, die im Bezirk Schwaben wirken und professionell in ihrem Metier arbeiten. Eine akademische Ausbildung an einer Kunstakademie oder ähnlicher Institution ist erwünscht.

4. Auswahlverfahren

4.1. Bewerbung

Kategorie 1 „Gesamtwerk“

Die Kategorie „Gesamtwerk“ setzt eine kontinuierliche künstlerische Entwicklung voraus, die durch regelmäßige Ausstellungsaktivitäten belegt wird (Kataloge und Presseberichte). Voraussetzung ist ein Wirkungsschwerpunkt des Kunstschaffenden und/oder seines Werks zum Bezirk Schwaben. Eine Bewerbung für den Preis für die Kategorie „Gesamtwerk“ ist nicht möglich. Nominierungen erfolgen alle vier Jahre ausschließlich durch die Mitglieder einer Fachjury. Die nominierten Künstler/-innen werden der Jury vom jeweils vorschlagenden Jurymitglied vorgestellt.

Kategorie 2 „Junge Kunst – Nachwuchskünstler/-innen bis 35 Jahre“

Eine Ausschreibung auf der Website des Bezirks Schwaben und in einschlägigen Fachmedien (z.B. Website des BBK) ruft öffentlich zur Bewerbung auf. Die aussagekräftige Bewerbung enthält neben dem Anschreiben und einem ausführlichen Lebenslauf eine Mappe mit Erläuterungen zum Kunstwerk bzw. Kunstprojekt und aussagekräftige Fotos.

4.2. Auswahl der Preisträger/-innen

Die Auswahl der Preisträger/-innen erfolgt durch eine Jury. Die Jury wird zweijährig berufen. Sie setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen:

- zwei Vertreter/-innen des Kultur- und Europaausschusses des Bezirkstags von Schwaben,
- mindestens einem/-r Vertreter/-in der Abteilung Kultur und Heimatpflege, namentlich dem/der Kurator/-in der Schwäbischen Galerie,
- mindestens einem/-r externen Kunsthistoriker/-in,
- mindestens einem/-r Künstler/-in.

Bei der Kategorie „Gesamtwerk“ hat jedes Jurymitglied die Möglichkeit, ein bis zwei Künstler/-innen vorzuschlagen und diese der Jury zu präsentieren (Kataloge, Fotos und/oder PowerPoint-Präsentation).

Die Auswahl des/der jeweiligen Kunstpreisträger/-in trifft die Jury mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder.

Eine Pflicht zur Preisvergabe besteht nicht. Gegen die Entscheidung der Jury über die Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Über Verlauf und Ergebnisse der Beratungen der Jury ist Stillschweigen zu wahren. Sofern Mitglieder der Jury selbst von den Beratungen über vorgeschlagene Kunstschaffende betroffen sind, nehmen sie an den Beratungen und der Entscheidung über die Preisvergabe nicht teil.

Die Entscheidung der Jury wird dem Kultur- und Europaausschuss des Bezirkstags von Schwaben zum Beschluss vorgelegt.

4.3. Bekanntgabe und Preisvergabe

Die Bekanntgabe des/der Preisträger/-in erfolgt durch den/die Bezirkstagspräsidenten/-in des Bezirks Schwaben. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung in der Schwäbischen Galerie statt.

Die Preisträger/-innen verpflichten sich zur Teilnahme an der Preisverleihung.

Die Preisträger/-innen verpflichten sich, den „Kunstpreis des Bezirks Schwaben“ in ihrem Lebenslauf (z.B. Katalogen, Internetauftritten, Bewerbungen etc.) zu nennen.

5. Preisgeld

Das Preisgeld für die Kategorie „Gesamtwerk“ beträgt 10.000,- Euro.

Das Preisgeld für die Kategorie „Junge Kunst – Künstler/-in bis 35 Jahre“ beträgt 15.000,- Euro.

6. Ausstellung

Der/die Kunstpreisträger/-in wird zusätzlich mit einer Einzelausstellung in der Schwäbischen Galerie im Museum Oberschönenfeld gewürdigt. Diese Ausstellung soll möglichst im Jahr nach der Preisverleihung in Zusammenarbeit mit der Schwäbischen Galerie stattfinden. Zur Ausstellung erscheint ein Begleitheft in der Schriftenreihe des Museums Oberschönenfeld.

7. Schlussbestimmungen

Die Höhe der Preisgelder steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beziehungsweise der jeweils erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Bezirkshaushalts.

Änderungen dieser Richtlinien erfolgen im Rahmen einer Beschlussfassung des Bezirkstags von Schwaben.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2023 in Kraft.